



### Legende

- Baumpflanzung
- Hecke
- Grünstreifen, Leitungstrasse
- Sickerpflaster
- Schotterrassen
- Gehweg
- Regelkurve
- Schnittlinie

Grenzdarstellung		Allgemeine Topographie	
Bundeslandgrenze	—+—+—+—+—	Kilometerstein	⊙
Gemeindegrenze	—+—+—+—+—	Anschlagsäule	⊙
Gemarkungsgrenze	—+—+—+—+—	Telefonzelle	⊙
Flurgrenze	—+—+—+—+—	Schornstein	⊙
Kennzeichnung des bebaubaren Grundstückes	—+—+—+—+—	Denkmal	⊙
Flurstücksgrenze	—+—+—+—+—	Schalkasten	⊙
vermessene neue Flurstücksgrenze	—+—+—+—+—	Mast (Stahlgitter)	⊙
geplante Flurstücksgrenze	—+—+—+—+—	(Holz)	⊙
Grenze festgestellt mit Grenzpunkt	—+—+—+—+—	(Eisenbeton)	⊙
Grenze nicht festgestellt mit Grenzpunkt	—+—+—+—+—	(mit Laterne)	⊙
Grenze nicht festgestellt	—+—+—+—+—	Laterne	⊙
		Verkehrsschild	⊙

Befestigungsarten	
(B) - Beton	(VP) - Verbundsteinpflaster
(Bi) - Bitumen	(RGS) - Rasengittersteine
(GP) - Großpflaster	(BP) - Betonplatten
(KP) - Kleinpflaster	(Sch) - Schotter
(ZP) - Zierpflaster	(WD) - wasserberg. Decke
	(bef.) - befestigt
	(unbef.) - unbefestigt

Bauliche Anlagen	Dachformen	Bauarten	Maße und Zahlen
Anlagen vorhanden	Satteldach	- Außenwände: m = massiv h = Holz mt = Metall	Grenzlänge 20,25
Anlagen geplant	Walmdach	- Bedachung: z = Ziegeldachstein p = Papp M = Metall A = Asbest	örtlich gemessene Höhe • 53,15
Anlagen beseitigt (werden abgebrochen)	Zeldach	- Beispiel: Wk II = Wohnhaus zweigeschossig (M/Z) massiv/Ziegelbedachung	Stammumfang (m) = 0,6 m Kronendurchmesser (m) = 6 m
	Pultdach	übrige Gebäudebezeichnungen gemäß Zeichenvorschrift - Riss	
	Flachdach		
	(FD)		

Baurecht		Medien	
Baugebiete gemäß PlanzV90	Baulinie	offene Bauweise	Abwasserkanal
Kleinsiedlungsgebiet	Baugrenze	geschlossene Bauweise	Schmutzwasser
Reines Wohngebiet	Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	Regenwasser
Allgemeines Wohngebiet	Umgränzung von Schutzgebieten	nur Hausgruppen zugelassen	Mischwasser
Dorfgebiet	Abgränzung von unterschiedlicher Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Trinkwasser vorhanden
Mischgebiet	Immissionsschutz	Höchstgrenze z.B. III	Stromleitung oberirdisch
Kerngebiet	Grenze des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes	zwingend z.B. (III)	Stromleitung unterirdisch
Gewerbegebiet	Stellplätze	Grundflächenzahl (GRZ) z.B.: 0,4	Gasleitung vorhanden
Industriegebiet	Garage	Geschossflächenzahl (GFZ) z.B.: GFZ 0,6	Kommunikation oberirdisch
Sondergebiet	Kinderspielfeld	Oberkante fertiger Fußboden Erdgeschoss OKFFEG	Kommunikation unterirdisch
Offentl. Verkehrsfläche und Zufahrtsstraßen	Plätze für Abfallbehälter	Firsthöhe	
befestigte bzw. geplante befestigte Fläche	Parallelmaß # 12,00	Schnittlinie	
Grünfläche	Abstandsfläche	Dachneigung	
sonstige Fläche	Tiefe der Abstandsfläche T=3,00	geplante oder festgesetzte Höhe z.B. 53,45	
sonstige geplante Fläche		Abstandsmaß	
Wasserfläche		Eingang (geplant)	

Im Übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften ZV-Karte sowie die PlanzV90 und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.  
Die Medienanfertigung erfolgte nachrichtlich auf der Grundlage von den Medienträgern zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.  
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung (bzw. Ausfertigung) verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.  
Über die Lagerfähigkeit der in der Örtlichkeit vorhandenen Grenzzeichen wird keine Aussage getroffen.

**ELLMANN/SCHULZE GbR**  
INGENIEURBÜRO FÜR  
LANDSCHAFTSPLANUNG  
UND WASSERWIRTSCHAFT

**Auftraggeber:**  
Amt Temnitz  
Bergstraße 2, 16818 Walsleben

**Projekt:**  
Caravanstellplatz in Netzeband  
Gemeinde Temnitzquell

**Darstellung:**  
Lageplan, Planung

Bearbeiter:	MdH.:	Datum:
Schulze	1:750	21.06.2017
Zeichner:	MdL.:	Blatt-Nr.:
Verworn	1:750	2